

)) ERIK R.
KROKER



Schaden durch ein Produkt

TT: Wer ersetzt mir den Schaden, den ich durch ein fehlerhaftes Produkt erleide?

Kroker: Das Produkthaftpflichtgesetz legt fest, dass der Schadenersatz vom Hersteller oder dem Importeur in den Europäischen Wirtschaftsraum zu leisten ist. Wird mir Letzterer von dem Händler, bei dem ich das Produkt erworben habe, nicht in angemessener Frist mitgeteilt, haftet auch dieser.

TT: Welche Schäden werden ersetzt?

Kroker: Grundsätzlich besteht die Haftung nicht für die Mangelhaftigkeit des Produktes, sondern für seine Gefährlichkeit. Ersetzt werden daher Personen- und Sachschäden über € 500,00 und zwar nicht nur solche des Eigentümers der Sache, sondern auch von zufällig betroffenen Dritten. Ausgenommen ist allerdings der Schaden am fehlerhaften Produkt selbst und einer, den ein Unternehmer erleidet, der die Sache überwiegend unternehmerisch nutzt. Ebenso wenig gibt es eine Abgeltung für die entgangene Nutzungsmöglichkeit des Produktes.

■ Erik Kroker ist Rechtsanwalt in
Innsbruck – kroker@kanzlei-tirol.at

